



Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission bricht mit dem bisherigen Verständnis des Lebensrechts, welches dem Menschen qua Existenz zukommt.

Das Ringen um das Lebensrecht

Nach der Aufhebung des Werbeverbots für Abtreibungen im Juni 2022 wird in Politik und Gesellschaft die weitere Liberalisierung der Abtreibung diskutiert: eine von den Ampel-Parteien eingesetzte Kommission sollte juristisch prüfen, ob Paragraph 218 Strafgesetzbuch, der ungeborenes Leben schützt und Abtreibungen grundsätzlich zur Straftat erklärt, entfernt werden darf. Ein Überblick über die Empfehlungen der Regierungskommission und die Reaktionen.

Mitte April hat die Kommission nach rund einem Jahr Arbeit ihre Ergebnisse vorgelegt. Die zentrale Erkenntnis: die derzeitige Regelung, gemäß derer Abtreibungen bis zur 14. Schwangerschaftswoche nach einer verpflichtenden Beratung zwar nicht bestraft werden, aber rechtswidrig bleiben, sei nicht haltbar. Da eine körperliche Einheit zwischen Mutter und Kind bestehe, sei das Un-

geborene lange Zeit nicht allein lebensfähig, sondern existenziell abhängig vom Organismus der Schwangeren. Das Lebensrecht des ungeborenen Menschen in früheren Phasen der Schwangerschaft könne daher nicht das gleiche Gewicht wie in späteren Phasen oder nach der Geburt haben.

Ausgehend von diesem Konzept eines graduellen Lebensrechts des Menschen, das

nicht länger an dessen bedingungsloser Würde qua Existenz, sondern am Alter und dem Grad der Abhängigkeit von Mitmenschen festgemacht wird, entwirft die Kommission ein Drei-Stufen-Modell.

In der Frühschwangerschaft bis zur 14. Schwangerschaftswoche sollen Abtreibungen künftig grundsätzlich nicht nur straflos, sondern auch rechtmäßig gestellt werden. Einzig eine Beratungspflicht mit oder ohne Wartezeit könne der Gesetzgeber vorschreiben, müsse dies aber nicht länger, schlägt der Bericht vor.

Die mittlere Phase der Schwangerschaft sieht die Kommission vom Ende der Frühschwangerschaft bis ungefähr zur 22. Schwangerschaftswoche; dem Moment, an dem die potenzielle Überlebensfähigkeit des Kindes außerhalb des Mutterleibs erreicht ist. Während Abtreibungen in diesem Zeitrahmen bisher grundsätzlich strafbewehrt waren, könne der Gesetzgeber diese Abtreibungen künftig rechtmäßig und straflos stellen. Der Zeitraum erlaubter und straffreier Abtreibungen könnte sich dann bis zur 22. Schwangerschaftswoche erweitern.

Erst in der anschließenden Spätphase der Schwangerschaft bis zur Geburt des Kindes sei die Abtreibung grundsätzlich zu verbieten, empfiehlt die Kommission.

Für die Spätphase und jene Zeiträume der Mittelphase, in denen der Gesetzgeber Abtreibungen auch bei einer Neuregelung verbieten könne, sollen Ausnahmen vom Abtreibungsverbot gelten, die mit der aktuell schon bestehenden Regelung vergleichbar sind.

Fortsetzung auf Seite 2



Liebe Freunde und Förderer,

in der Debatte um das Lebensrecht ungeborener Menschen hört man immer wieder den Vorwurf, Lebensschutzorganisationen würden sich nur so lange für die Kinder einsetzen, bis sie geboren sind. Nach der Geburt sei den Helfern das Schicksal der Kinder egal, jenes der Mütter sei es ja sowieso. Ich widerspreche entschieden.

Vor wenigen Wochen hat uns eine Dankeskarte einer alleinerziehenden Mutter erreicht, Sie finden die Abschrift am Ende des Stiftungsbriefs. Sie hatte sich mit einem finanziellen Engpass konfrontiert gesehen und sich über unseren Projektpartner in Greifswald hilfesuchend an die Stiftung gewandt. Nach einer Prüfung konnten wir der Frau und ihrem Sohn zügig und unkompliziert mit einer individuellen Lösung Hilfe verschaffen.

Diese Postkarte ist kein Einzelfall. Ich bin dankbar, dass uns immer wieder solche Karten und Briefe von dankbaren Müttern und Familien erreichen. Diese Dankbarkeit gilt aber vor allem Ihnen: den vielen Freunden und Helfern, die unsere Arbeit durch Ihr Gebet, durch das Verteilen unserer kostenlosen Materialien und durch Ihre treue finanzielle Unterstützung möglich machen. Herzlichen Dank und viel Freude mit dem aktuellen Stiftungsbrief.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Marie Elisabeth Hohenberg
Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

Das Ringen um das Lebensrecht – Fortsetzung von Seite 1

Positiv hervorzuheben ist die kritische Bewertung der bisherigen Praxis der Spätabtreibung behinderter Kinder mit dem aktuellen Argument einer unzumutbaren psychischen Belastung der Mutter durch die Kommission.

Der Vorschlag eines graduellen und abgestuften Lebensrechts im Rahmen der Diskussionen um die Bewertung von Abtreibungen ist allerdings keine neue Idee. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte sich bereits 1993 damit auseinandergesetzt und einen graduellen Lebensschutz als verfassungswidrig verworfen: „Das (...) verfassungsrechtlich gebotene Maß des Schutzes ist unabhängig vom Alter der Schwangerschaft. Das Grundgesetz enthält für das ungeborene Leben keine vom

Ergebnis, den möglichen Dambruch des Werteverständnisses bei einer Streichung des Paragraphen und dass der Kulturkampf um die Abtreibungsgesetzgebung ohne Not wieder entfacht werde. Bayerns Familienministerin Ulrike Scharf (CSU) kündigte in einer Pressemitteilung an, „ein mögliches neues Gesetz und die Straffreiheit einer Abtreibung durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen.“ Es besteht Hoffnung, dass es gar nicht so weit kommen wird. So hatte FDP-Chef Christian Lindner als Vertreter einer der Ampel-Parteien in einem Interview erklärt, er lehne eine Neuregelung der Gesetzgebung ab. Der stabile gesellschaftliche Konsens solle nicht ohne Not aufgegeben werden.



Tim Reckmann, iflickr, CC BY-NC 2.0, unverändert

Schon 1993 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt: „Das Grundgesetz enthält für das ungeborene Leben keine vom Ablauf bestimmter Fristen abhängige (...) Abstufungen des Lebensrechts und seines Schutzes“.

Ablauf bestimmter Fristen abhängige, dem Entwicklungsprozeß der Schwangerschaft folgende Abstufungen des Lebensrechts und seines Schutzes. Auch in der Frühphase einer Schwangerschaft hat die Rechtsordnung deshalb dieses Maß an Schutz zu gewährleisten.“ Etliche Juristen erheben daher Einspruch gegen das Drei-Stufen-Modell und die darauf aufbauenden Empfehlungen der Kommission.

Diese werden auch in der Politik debattiert. Während Politiker von Grünen und SPD schon die Abschaffung von Paragraph 218 gefordert hatten, als die Kommission noch nicht einmal ihre Arbeit aufgenommen hatte, reagieren Politiker der Unionsfraktion ablehnend. Sie kritisieren die einseitige Besetzung der Kommission und deren erwartbares

In den großen Printmedien wurde der Kommissionsvorschlag besonders kritisch diskutiert. Profilierte Stimmen aus den Bereichen Recht, Medizin, Philosophie und Theologie wagten sich hervor und plädierten für den Erhalt von Paragraph 218 und damit für die Berücksichtigung des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes. Dies ist erfreulich, denn in den vergangenen Jahren ist das Lebensrecht des ungeborenen Kindes in der Öffentlichkeit wenig bis gar nicht thematisiert und die Debatte einseitig zur Selbstbestimmung der Frau hin aufgelöst worden. Wenn sich die bürgerliche Mitte nun verstärkt zu Wort melden würde, hätte der Kommissionsbericht dem Lebensschutz sogar einen Dienst erwiesen.

Mehr Kinder wagen

Der Verein Vaterhaus wurde 1995 in Fulda gegründet, um Schwangere in Konfliktsituationen und alleinerziehende Mütter zu beraten und zu unterstützen und sie so zur liebevollen Annahme ihrer Kinder zu ermutigen.

Seitdem stellt das Vaterhaus im Fuldaer Stadtteil Münsterfeld alleinerziehenden Frauen 13 abgeschlossene Wohneinheiten und eine Notwohnung zur Verfügung. Zurzeit wohnen in zwei Mehrfamilienhäusern 13 Familien (zehn davon alleinerziehend) mit 30 minderjährigen Kindern. Die Frauen kommen aus sieben verschiedenen Ländern mit unterschiedlichsten religiösen, kulturellen und sozialen Hintergründen; zwei der Bewohnerinnen kommen aus der Ukraine. Ein Kind in der Hausgemeinschaft ist geistig behindert. Wir legen Wert auf ein friedliches Zusammenleben und pflegen eine familiäre Atmosphäre. Die großen christlichen Feste und ein sommerliches Gartenfest werden selbstverständlich gemeinsam gefeiert.

Der Verein steht den Frauen nicht nur mit guten Worten, sondern auch regelmäßig mit

Rat und Tat zur Seite. Beispielsweise wird jeden Donnerstag ein kostenloses Frühstück für die Frauen im Haus und aus der Nachbarschaft angeboten, was gute Resonanz findet. Wir sprechen über „Gott und die Welt“ und tauschen uns über alle Aspekte des täglichen Lebens aus. Es gibt auch ein regelmäßiges Kinderferien-Programm, bei dem mit den Kindern gebastelt und gesungen wird oder gemeinsame Ausflüge, wie zum Beispiel Radtouren, unternommen werden. Ein echter Höhepunkt für die Kinder war unsere diesjährige Teilnahme am Rosenmontagszug in Fulda, was man an ihren aufgeregten und glücklichen Gesichtern leicht ablesen konnte. Unsere Mitglieder konnten beim Umzug rund hundert Familien mit Flyern für unseren Second-Hand-Laden und mit Schokoladentafeln mit dem Motto „Mehr Kinder wagen“ erfreuen.

Unsere gemeinnützige Vereinsarbeit finanziert sich dabei über Spenden, Vorstand und Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Wir danken der STIFTUNG JA ZUM LEBEN für die Unterstützung unserer Arbeit.



Strahlende Gesichter bei Kindern und Erwachsenen – der Verein Vaterhaus bietet Frauen in Konfliktsituationen und ihren Kindern mehr als nur einen Ort zum Wohnen.

Seelsorge für das Leben

Um in Kirche und Gesellschaft eine Kultur des Lebens zu bewahren und auszubauen, bedarf es Seelsorger, in deren Herzen die Liebe zu Christus als dem Leben selbst brennt und die um die Not von Schwangeren im Konflikt wissen. Dr. Laura Schmidt, Referentin der Initiative Seelsorge für das Leben, stellt die Arbeit vor.

Im Mai 2022 wurde unter dem Dach der Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA) e.V. die ökumenisch arbeitende Initiative *Seelsorge für das Leben* gegründet, die einen Beitrag zur Förde-

rung dieser Kultur des Lebens leisten möchte: Neben der Vernetzung von Seelsorgern, die sich in ihrem Dienst für den Schutz des Lebens in allen Phasen einsetzen, bereitet die Initiative Informationen für Seelsorger über die politischen Rahmenbedingungen bioethischer Entscheidungen zu Lebensbeginn und Lebensende auf und ordnet diese in die Lehre der christlichen Kirchen ein. Für die pastorale und liturgische Arbeit werden regelmäßig Handreichungen bereitgestellt, die auf die Bedürfnisse Schwangerer im Konflikt, Ungeborener und alter und kranker Menschen hinweisen und über einen monatlichen Newsletter an 200 Seelsorger versandt werden. Hinzu kommen mehrere herkömmliche postalische Aussendungen im Jahr an knapp 400 in der Seelsorge tätigen Personen.

Im Rahmen des Marsches für das Leben in Köln fand im September 2023 ein Vernetzungstreffen mit 20 Seelsorgern statt, die sich über die Möglichkeiten einer gegenwärtigen lebensschutzorientierten Pastoral ausgetauscht haben. Der STIFTUNG JA ZUM LEBEN danken wir herzlich für die finanzielle Unterstützung zur Durchführung des Treffens.



Die Initiative Seelsorge für das Leben vernetzt Seelsorger und stellt ihnen verschiedene hilfreiche Materialien für ihren Dienst am Leben zur Verfügung.



STIFTUNG
JA ZUM LEBEN

„Es ist wirklich ein großes Geschenk“

Liebe STIFTUNG JA ZUM LEBEN,
über den Projektpartner haben mich diese Woche die ersten Lebensmittelgutscheine Ihrer Stiftung erreicht. Ich möchte mich hiermit recht herzlich dafür bedanken! Es ist eine große innere Erleichterung eingetreten, dass mein Sohn und ich nun wieder mit größerer Ruhe durchs Leben gehen und etwas leichter einkaufen können. Auch kann ich so meine Ausbildung weiter bestreiten. Es ist wirklich ein großes Geschenk für mich und uns, auch wenn mir die Annahme noch etwas schwerfällt!

Vielen lieben Dank und mit besten Grüßen
Eine dankbare Mama

Frauen in Not können über unsere Projektpartner konkrete Hilfen in Anspruch nehmen – zügig und unkompliziert. Wenn auch Sie Familien in Not ein lebensveränderndes Geschenk machen wollen, unterstützen Sie unsere Arbeit gerne mit Ihrer steuerlich absetzbaren Spende.

Spendenkonto: Commerzbank Meschede
IBAN: DE50 4408 0050 0771 2200 00
BIC: DRESDEFF440



„Es ist wirklich ein großes Geschenk für mich und uns“. Machen auch Sie Frauen und Familien in Not ein lebensveränderndes Geschenk – mit Ihrer Spende.



Abtreibungszahlen erneut gestiegen

Ende April hat das Statistische Bundesamt die Zahlen der gemeldeten Abtreibungen aktualisiert. Demnach stieg die Zahl der Abtreibungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr von 103.927 auf 106.218. Das entspricht einem Anstieg von 2,2 Prozent und markiert gleichzeitig den höchsten Stand jährlicher Abtreibungen seit 2012. Die Zahl der Abtreibungen im Jahr 2023 liegt damit auch höher als jene der Jahre 2014 bis 2020. Hier hatte die Zahl der gemeldeten Fälle stets zwischen rund 99.000 und 101.000 gelegen.

96 Prozent der 2023 durchgeführten Abtreibungen wurden im Rahmen der sogenannten Beratungsregelung durchgeführt. Auf die medizinische Indikation entfielen mit 3.996 Abtreibungen knapp vier Prozent der Abtreibungen, von den insgesamt rund 106.000 Abtreibungen wurden 35 Abtreibungen nach einer Vergewaltigung durchgeführt.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation verlieren weltweit jedes Jahr rund 73 Millionen Menschen bei Abtreibungen ihr Leben.



Die Abtreibungszahlen sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % gestiegen.

Impressum:

„Der Stiftungsbrief – Information der STIFTUNG JA ZUM LEBEN“ ist das Mitteilungsblatt der STIFTUNG JA ZUM LEBEN für ihre Freunde und Förderer. Laer 4, D-59872 Meschede, T. +49 291 2261, F. +49 291 6191 E-Mail: info@ja-zum-leben.de Homepage: www.ja-zum-leben.de

Redaktion: Bernhard Weiskirch

Spendenkonto:
IBAN: DE50 4408 0050 0771 2200 00 BIC: DRESDEFF440

Unter www.ja-zum-leben.de/datenschutz finden Sie unsere vollständige Datenschutzerklärung. Wenn Sie uns Ihre Adresse mitteilen, erklären Sie sich damit bis auf Widerruf einverstanden, dass wir Sie über gemeinsame Anliegen informieren. Ihre Spende fließt in unsere laufende Arbeit. Spenden an die STIFTUNG JA ZUM LEBEN können in Deutschland steuerlich geltend gemacht werden. Bitte vergessen Sie dazu nicht, Ihre Anschrift anzugeben. Eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung senden wir Ihnen ohne weitere Aufforderung zu Beginn des Folgejahres zu. Eingehende Spenden, die über den Zielbetrag des jeweiligen Projekts hinausgehen, kommen vergleichbaren Projekten zugute. In jedem Fall fließt Ihre Spende in unsere laufende Arbeit für den Lebens- und Familienschutz.



Stifter:

Johanna Gräfin von Westphalen (†)
Friedrich Wilhelm Graf von Westphalen (†)

Stiftungsrat:

Dr. med. Josef Dohrenbusch (Amt ruhend)
Hartmut Steeb
Gloria Fürstin von Thurn und Taxis
Prof. em. Christoph von Ritter

Stiftungsvorstand:

Marie Elisabeth Hohenberg
Dr. Emanuel Prinz zu Salm
Dr. Nikolaus Hohenberg

Geschäftsleitung:

Elisa Ahrens